

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19809 –**

Programm-Schwerpunkte und Transparenz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein detailliertes Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2020 liegt dem Parlament auch wenige Wochen vor ihrem Beginn nicht vor. In der Presse fand sich bereits ein Entwurf vom 17. März 2020, den das Parlament jedoch nicht erhalten hat. Eine entsprechende Anfrage auf Zuleitung dieses Dokuments durch die Fraktion DIE LINKE. wurde Anfang April 2020 mit dem Verweis auf die exekutive Eigenverantwortung abgelehnt. Bei dem Papier habe es sich um eine zwischen den Ressorts noch nicht abgestimmte Vorabfassung gehandelt. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kündigte in ihrem am 25. April 2020 veröffentlichten Videopodcast an, die bisherigen Planungen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2020 deutlich zu überarbeiten. „Sie wird von der Frage der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen ganz klar geprägt sein.“ Im Vordergrund stünden nun die wirtschaftliche Ertüchtigung und der soziale Zusammenhalt in Europa, zudem Klima- und Umweltfragen (vgl. hierzu Spiegel Online vom 25. April 2020). Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier erklärte gegenüber der Medienplattform „Politico“, dass es eine der Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft sein wird, den Freihandel während der Corona-Krise zu verteidigen (vgl. Politico Pro Morning Trade vom 30. April 2020). Auch wenn aufgrund der gegenwärtigen Situation Änderungen am Programm nötig sind, ist es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller doch im Interesse des Parlaments, zeitnah zu erfahren, was die Bundesregierung für Prioritäten setzt, welches Programm sie plant und mit wem sie sich darüber ausgetauscht hat. Die mündlichen Unterrichtungen in Fachausschüssen des Deutschen Bundestags sowie die zwei VS-eingestufteten Dokumente (VS = Verschlussache) des Auswärtigen Amtes, die dem Deutschen Bundestag am 20. Mai 2020 zugeleitet wurden, lassen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller viele Fragen unbeantwortet und sind einer breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich. Auch in dem der Presse vorliegenden Dokument fanden sich indes keine Aussagen zum Thema Ratstransparenz. In der Antwort auf die vorherige Kleine Anfrage zur deutschen Ratspräsidentschaft („Sponsoring und Lobbyismus im Zusammenhang mit der kommenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft“, Bundestagsdrucksache 19/16296) hatte die Bundesregierung erklärt, sie sei bereit, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die Diskussionen zu

Transparenz im Gesetzgebungsverfahren in den geeigneten Foren und Formaten fortzusetzen und aktiv zu begleiten, ohne Details zu nennen. Außerdem erklärte die Bundesregierung, sie habe grundsätzlich auf die Annahme von Sponsoringleistungen für Maßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft verzichtet. Ausnahmen könnten jedoch in geringem Umfang regionale Produkte oder regionale Dienstleistungen sein. Ratsdokumenten zufolge hat die deutsche Ratspräsidentschaft bereits einige kleinere Sponsoringverträge mit kleinen lokalen Unternehmen abgeschlossen, um regionale Interessen zu unterstützen (vgl. <https://twitter.com/corporateurope/status/1247815565500170241>).

1. Wie sieht das Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2020 im Detail aus?

Der turnusgemäß nächste Vorsitz im Rat stellt sein Programm inklusive der Maßnahmen üblicherweise kurz vor Übernahme des sechsmonatigen Vorsitzes vor. Dies plant die Bundesregierung auch für das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Arbeiten am Programm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15236 verwiesen.

2. Welche neuen Prioritäten sind für die deutsche Ratspräsidentschaft dazugekommen, welche geplanten Schwerpunkte wurden verringert oder fallengelassen?

Gemeinsam mit den EU-Institutionen wird die Bundesregierung im zweiten Halbjahr 2020 als EU-Ratsvorsitz vor allem an der nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen arbeiten und sich den großen Zukunftsfragen widmen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Sorge vor einer drohenden vertieften ökonomischen und sozialen Spaltung der EU im Zuge der Corona-Krise, wie sie von der Europäischen Zentralbank – EZB – (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-eu-minister-rechnen-mit-geschlossenen-grenzen-im-sommer-16734758.html>) und von Wissenschaftlern (https://www.deutschlandfunk.de/corona-erkenntnisse-einer-krise-das-sozio-politische.724.de.html?dram:article_id=478029) befürchtet wird, und worin sieht sie diese Gefahren gegebenenfalls begründet?

Die Corona-Krise stellt die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vor beträchtliche ökonomische und sozioökonomische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten für eine weitere Stärkung der wirtschaftlichen Basis sowie der sozialen Dimension der Europäischen Union ein. Am 23. April 2020 haben die Staats- und Regierungschefs daher ein Maßnahmenpaket zu den drei Säulen „European Stability Mechanism“ (ESM), „European Investment Bank“ (EIB) und „Support mitigating Unemployment Risks in Emergency“ (SURE) gebilligt. Dieses wurde am 9. April 2020 gemeinsam in der Eurogruppe im inklusiven Format erarbeitet. Das Maßnahmenpaket flankiert die einzelnen nationalen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, füllt Lücken, wo einzelne Mitgliedstaaten keine eigenen Instrumente haben, spannt ein europäisches Sicherheitsnetz auf, um so einer drohenden ökonomischen und sozialen Spaltung der EU vorzubeugen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung mit dem gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag in die Debatte über einen Fonds zur wirtschaftlichen

Erholung bzw. Aufbau eingebracht und wird auch die weitere Debatte konstruktiv begleiten.

Auch die EU-Strukturfonds stärken den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union und leisten einen wichtigen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Union als Ganzes. Insbesondere die für die Strukturfonds vorgesehenen Mittel aus dem Erholungs- bzw. Aufbaufonds sollen die von der Krise am stärksten betroffenen Regionen möglichst schnell erreichen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine möglichst baldige Einigung auf EU-Ebene ein.

4. Welche Art der Konvergenz für die EU strebt die Bundesregierung mit welchen Mitteln an?
5. Weshalb konzentriert sich der deutsch-französische Vorschlag für einen Erholungsfonds darauf, die „Resilienz, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaften (zu) steigern“ und dabei „die Unterstützung auf ein klares Bekenntnis der Mitgliedstaaten zu solider Wirtschaftspolitik und einer ambitionierten Reformagenda“ zu stützen (<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/deutsch-franzoesische-initiative-zur-wirtschaftlichen-erholung-europas-nach-der-coronakrise-1753760>)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Resilienz, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit sind wichtig für nachhaltiges und inklusives Wachstum und Wohlstand in der EU. Konvergenz der Mitgliedstaaten fördert ein reibungsloses Funktionieren des gemeinsamen Binnenmarkts und der Wirtschafts- und Währungsunion. Eine hohe Resilienz sorgt dafür, dass die Volkswirtschaften widerstandsfähiger gegen externe Schocks sind und so die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Schocks geringer ausfallen. Eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit stärkt das Potentialwachstum, insbesondere im Zusammenhang mit positiven Auswirkungen auf die Produktivität. Eine solide Wirtschaftspolitik mit zielgerichteten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Investitionen sowie eine ambitionierte Reformagenda sind zentral, um Resilienz, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Schwerpunkte für Bereiche, in denen Reformen umgesetzt werden sollten, werden in Form der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters identifiziert.

6. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass es eine konzeptionelle Kontinuität der vor Jahren vorgeschlagenen und abgelehnten „Pakte für Wettbewerbsfähigkeit“ und des im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagenen „Budgetinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ zum neuen Vorschlag für den Erholungsfonds gibt?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Aufbau- und Resilienzfazilität greift Elemente auf, die zuvor im Kontext des Budgetinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit diskutiert worden sind. Es gibt Überschneidungen mit der Debatte zu Paketen für Wettbewerbsfähigkeit.

7. Inwiefern steht der Abbau von Regulierungen im Rahmen der „better regulation“ zur Verringerung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands für die Bundesregierung ganz oben auf der Tagesordnung?

Eine konsequente Anwendung und ambitionierte Weiterentwicklung der Prinzipien der Besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene ist seit vielen Jahren eine Priorität der Bundesregierung. Dies gilt auch weiterhin.

8. Welcher Anteil der von der EU-Kommission im Rahmen der Corona-Krise genehmigten nationalen Beihilfen an die Wirtschaft entfällt nach den Informationen der Bundesregierung auf Deutschland, und wie viele Beihilfen wurden in absoluten Zahlen genehmigt?

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass coronabedingt bislang rund zwei Billionen Euro an Beihilfen genehmigt wurden. Davon soll rund die Hälfte auf Deutschland entfallen. Nach dem Verständnis der Bundesregierung drückt dieser Betrag das Gesamtvolumen der deutschen Beihilfen bei vollständiger Ausschöpfung aller genehmigten Hilfsprogramme aus. Er ist daher nicht identisch mit dem Betrag der bereits tatsächlich gezahlten Beihilfen. Hinzu kommt, dass die Beihilfenhöhen – soweit ersichtlich – nicht in das Verhältnis zur Größe der jeweiligen Volkswirtschaft gesetzt worden sind.

Zum Umfang der in anderen Mitgliedstaaten gezahlten oder dem Grunde nach genehmigten Beihilfen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis der nationalen Beihilfen zur Größenordnung des vorgeschlagenen europäischen Erholungsfonds?

Die coronabedingt in Deutschland gewährten Beihilfen stehen im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht und wurden durch die Europäische Kommission genehmigt.

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit einem geänderten Vorschlag für den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 (MFR) ein Wiederaufbauinstrument vorgeschlagen, dessen Finanzmittel in Höhe von 750 Mrd. Euro unter anderem über den Haushalt der Europäischen Union abgewickelt werden und nationale Maßnahmen, wie zum Beispiel Beihilferegulungen, ergänzen sollen. Über die Gesamthöhe des Wiederaufbaufonds wird im Gesamtkontext der laufenden Verhandlungen über den MFR zu entscheiden sein.

Die Zielrichtung, der Inhalt und die Struktur der finanziellen Unterstützung durch das Wiederaufbauinstrument sind mit den nationalen Beihilfen nicht vergleichbar.

10. Welche Maßnahmen auf europäischer Ebene hält die Bundesregierung für geeignet, um die soziale Konvergenz in der EU zu stärken, wie es im deutsch-französischen Vorschlag vage angekündigt wird?

Weitere Maßnahmen, um die soziale Konvergenz auf europäischer Ebene zu stärken, werden innerhalb der Bundesregierung derzeit abgestimmt. Die Leitlinie der Bundesregierung zur Stärkung der sozialen Konvergenz ist die Europäische Säule Sozialer Rechte. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

11. Inwiefern soll die EU-Industriestrategie zur sozialen Konvergenz beitragen?

Die EU-Industriestrategie soll zur Stärkung langfristiger globaler Wettbewerbsfähigkeit und strategischer Autonomie der EU, zur Ausrichtung auf zukunftsweisende Schlüsseltechnologien und Verbesserung allgemeiner Rahmenbedingungen beitragen. Sie bezieht sich ausdrücklich auf die Tradition der sozialen Marktwirtschaft in Europa sowie die Europäische Säule sozialer Rechte als ein Kompass, um die Sozialverträglichkeit des ökologischen und digitalen Wandels sicherzustellen und so zur sozialen Konvergenz beizutragen.

12. Inwiefern soll die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit durch eine „ambitionierte Reformagenda“ der Mitgliedstaaten zur sozialen Konvergenz beitragen?

Europa steht angesichts der Coronakrise, aber auch langfristiger Veränderungen wie der Digitalisierung, dem demographischen Wandel und dem Klimawandel vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, die Innovations- und Wachstumskräfte in den EU-Mitgliedstaaten durch Reformen zu stärken und den Rahmen für wirtschaftliches Handeln anzupassen und weiter zu verbessern als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, soziale Sicherheit und Konvergenz in Europa.

13. Wie, und wann will die Bundesregierung zusammen mit Frankreich die Diskussion um einen „EU-Rahmen für Mindestlohnregelungen, der an die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten angepasst ist, vorantreiben“?

Die Bundesregierung arbeitet weiterhin an der Umsetzung des Vorhabens im Koalitionsvertrag, einen Rahmen für Mindestlohnregelungen in den EU-Staaten zu entwickeln. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Nach Vorlage eines möglichen Rechtsakts durch die Kommission wird die Bundesregierung daran arbeiten, gemeinsame Grundsätze für die nationale Mindestlohnsetzung und dabei auch für eine Stärkung der Tarifpartnerschaft in Europa zu vereinbaren.

14. Inwiefern wird der geplante Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft an der Arbeit für einen Rahmen für Mindestlohnregelungen in der EU und für einen Rahmen für Mindeststandards der Grundsicherung weiterverfolgt oder zeitlich verschoben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

15. Welche thematischen Schwerpunkte will die Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im Bereich der EU-Entwicklungspolitik verfolgen (bitte erläutern)?
16. Welche Schritte wird die Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands unternehmen, um zusätzliche EU-Finanzmittel zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronapandemie für welche wesentlichen Maßnahmen in den Entwicklungsländern zu mobilisieren (bitte erläutern)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

17. Welche dienstlichen Kontakte mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern (Wirtschaftsverbände, Interessengruppen, zivilgesellschaftliche Organisationen) gab es bisher zur deutschen Ratspräsidentschaft 2020 und zur Festlegung von Prioritäten und Maßnahmen (bitte Treffen sowie Thema und Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenso wie Telefon- oder Videokonferenzen aufführen, die aufgrund der Kontaktsperre wahrscheinlich auch in der Bundesregierung zugenommen haben)?
18. Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die relevante schriftliche Kommunikation wie E-Mails oder Briefe und Faxe zum gleichen Thema zukommen lassen (bitte begründen)?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen beantwortet.

Im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft pflegt die Bundesregierung den Informationsaustausch auf allen Ebenen mit einer Vielzahl von inländischen und ausländischen Gesprächspartnern. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche etwa im Rahmen von Besuchen, Reisen oder Arbeitssessen wie auch Telefonate oder Videokonferenzen. Es besteht weder eine rechtliche Verpflichtung noch ist es im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber nachträglich zu erstellen oder zu pflegen.

19. Hat die Bundesregierung Nachforschungen angestellt, wie der Entwurf, über den Medien am 17. März 2020 berichteten und bei dem es sich um eine zwischen den Ressorts noch nicht abgestimmte Vorabfassung gehandelt haben soll, an die Presse gelangt ist, und wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Nachforschungen?

Wenn nein, warum nicht?

Zur presseöffentlichen Weitergabe vertraulicher Dokumente äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

20. Was wird die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft tun, um zu gewährleisten, dass die Hilfen für die Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown dem Europäischen Green Deal nicht zuwiderlaufen?

Die Deutsch-französischen Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Coronakrise, die Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron am 18. Mai 2020 vorgestellt hat, bekräftigt den Europäischen Green Deal als neue EU-Wachstumsstrategie und als Blaupause für eine prosperierende und widerstandsfähige Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050. Auch die Vorschläge der Europäischen Kommission zu einem Aufbauplan unter dem Namen „Next Generation EU“ und zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 nehmen Bezug auf die Ziele des Green Deal. Die Kommission schlägt vor, den in den Vorschlägen enthaltenen Fonds für einen gerechten Übergang aufzustocken, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, den Übergang zu Klimaneutralität zu beschleunigen. Ebenso ist vorgesehen, die im MFR verankerte Klimaquote für den Zeitraum 2021 bis 2027 auf mindestens 25 Prozent zu erhöhen. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 für einen schnellen Abschluss der Verhandlungen zum MFR und zum Aufbauplan einsetzen.

21. Wie wird die Bundesregierung eine Anhebung des Klimaziels bis 2030, also eine Minderung der Treibhausgase um 50 bis 65 Prozent seit 1990, statt der bisherigen 40 Prozent vorantreiben?

Die EU hat sich gemeinsam das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich früher oder später alle Mitgliedstaaten daran ausrichten und entsprechende Transformationen einleiten. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission eines Zwischenziels für Emissionsminderungen in der EU um 50 bis 55 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Dabei bedarf es einer sorgfältigen Folgenabschätzung, insbesondere im Hinblick auf Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und für das Sozialsystem sowie im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis von sektorspezifischen Beiträgen, sektorübergreifenden Wechselwirkungen und entsprechenden Maßnahmen. Die Europäische Kommission beabsichtigt, auf Grundlage der für den Herbst erwarteten Folgenabschätzung einen Vorschlag (zur Überarbeitung des bisherigen EU-Klimaschutzziels bis 2030) vorzulegen, den die Bundesregierung dann detailliert prüfen wird.

Sollte es zu einer Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 kommen, wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Treibhausgasreduzierung fair und angemessen in Europa verteilt wird.

Die Bundesregierung wird den weiteren Prozess auf der Grundlage der Ergebnisse der Folgenabschätzung bestmöglich unterstützen.

22. Was konkret wird die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft unternehmen, um, wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier betonte, „den Freihandel während der Coronakrise zu verteidigen“, und was hat sie in Bezug auf europäische Handelspolitik und konkrete Abkommen geplant?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass offene Märkte und regelgebundener Handel nicht in Frage gestellt werden, denn internationaler Handel und integrierte Wertschöpfungsketten spielen eine wichtige Rolle für das Wachstum und die wirtschaftliche Erholung in Europa und in der Welt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

23. Was konkret wird die Bundesregierung tun, um die Initiative der niederländischen Regierung für mehr Transparenz bei der Gesetzgebung im Rat der EU voranzubringen?

Die Bundesregierung unterstützt wesentliche Inhalte der genannten Initiative. Sie ist bestrebt, den Grundsatz der Transparenz während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft effektiv zur Anwendung zu bringen. Sie wird deshalb Transparenzmaßnahmen im Umgang mit Interessenvertretern und zur Erhöhung der legislativen Transparenz ergreifen.

24. Wurden inzwischen Ausnahmen bei der Annahme von Sponsoringleistungen für Maßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft geplant?

Wenn ja, um welche handelt es sich?

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass privilegierte Zugänge zu Entscheidungsträgern trotzdem verhindert werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin nicht, Sponsoringverträge mit privatwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft abzuschließen.

25. Wird die Bundesregierung dem Beispiel der finnischen Ratspräsidentschaft folgen und im Rahmen ihrer eigenen Ratspräsidentschaft auch die Treffen von Ministerinnen und Ministern zu EU-Themen veröffentlichen, um wie angekündigt den Grundsatz der Transparenz während der deutschen Ratspräsidentschaft effektiv zur Anwendung zu bringen?
26. Was ist geplant, um den neu gestarteten Prozess für ein verpflichtendes EU-Lobbyregister aller drei Institutionen aus Sicht des Rates voranzubringen?

Die Fragen 25 und 26 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung misst den Verhandlungen über ein EU-Transparenzregister, an dem Europäisches Parlament, Kommission und Rat unter Beachtung ihrer jeweiligen institutionellen Besonderheiten teilnehmen, im Bereich der institutionellen Angelegenheiten während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 große Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung, dass die inter-institutionellen Verhandlungen nach mehr als einjähriger Unterbrechung im Juni 2020 unter kroatischem Ratsvorsitz wieder aufgenommen werden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen auf Grundlage der von der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft geleisteten Arbeit weiterzuführen und erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einer Einigung zu erzielen. Bereits im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft treffen der Ständige Vertreter bei der Europäischen Union und seine Stellvertreterin nur solche Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die im Transparenz-Register registriert sind. Diese Treffen werden auf der Internetseite der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der Europäischen Union veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15848 verwiesen.

27. Wird die Praxis, dass der ständige Vertreter der Bundesregierung in Brüssel und seine Stellvertreterin ihre Lobbytreffen veröffentlichen, nach der Ratspräsidentschaft fortgeführt, und werden weitere Beamte der ständigen Vertretung, die ebenfalls Lobbytreffen haben, diese auch veröffentlichen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung wird auch im Lichte der Erfahrungen während der EU-Ratspräsidentschaft prüfen, wie sie zukünftig einen Beitrag zur Förderung offener und bürgernahe Entscheidungen auf Unionsebene leisten kann.